

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an unserer Schule angemeldet haben und bitten Sie folgende Informationen zu beachten:

Information über die Aufnahme in die 1. Klasse:

Ab 17.03.2017 werden Sie **schriftlich** über die Aufnahme informiert.
Telefonische Auskünfte zur Aufnahme können vorab leider nicht erteilt werden, bitte um Verständnis!

Vorlage des Interimsjahreszeugnisses der 4. Klasse Volksschule:

Interimsjahreszeugnis:

Spätestens am **Montag, den 03. Juli 2017 bis 12:00 Uhr** muss das Interimsjahreszeugnis bei uns vorgelegt werden. Dies kann **persönlich, per Fax oder per Mail** erfolgen.

Alle Volksschulen sind darüber informiert ein Interimszeugnis auszustellen. Bei Nichterfüllung der Aufnahmekriterien für die AHS hat Ihr Kind die Möglichkeit eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Termine: 04. und/oder 05. Juli 2017. Die Prüfungen finden heuer voraussichtlich am BG-Nonntal statt.

Achtung: Das **Original-Jahreszeugnis** muss erst am ersten Schultag mitgebracht werden!

Schulbeginn:

Montag, 11. September 2017 um 08:45 Uhr (2. Stunde)

Am Montag, den 11. September ist von der 2.-5. Stunde Unterricht (Ende 12:35 Uhr). Der weitere Ablauf der ersten Schulwoche wird an diesem Tag bekannt gegeben bzw. ist dieser im Internet einsehbar.

Tagesheim:

Für jene, die Ihr Kind für die Nachmittagsbetreuung anmelden, besteht ab **Mittwoch, den 13. September 2017** die Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung. Um die Nachmittagsbetreuung pädagogisch sinnvoll gestalten zu können, gehen wir davon aus, dass Ihr Kind mind. bis 16:00 Uhr in der THS bleibt (=Kernzeit) und für mind. 3 Tage pro Woche angemeldet wird.

Klassenbildung:

Prinzipiell werden wir uns bemühen Wünsche für die Klasseneinteilung, die Sie am Anmeldebogen vermerkt haben, zu berücksichtigen.

Klassentreffen zum Kennenlernen:

Ein erstes Klassentreffen zum Kennenlernen findet am Dienstag, den 04.07.2017 von 16:00 bis 17:00 Uhr statt. Eine schriftliche Einladung dazu erhalten Sie im Juni 2017!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Mag. Johannes Schiendorfer eh.
Schulleiter

☞ **Tabellarische Übersicht über die wichtigsten Eckdaten des Aufnahmeverfahrens:**

Aktion	Termin	Anmerkung
<p>Sie erhalten von der Erstwunschschule die Information, ob ein Schulplatz vorläufig zugewiesen wurde. Dieser Platz wird verbindlich, wenn mit dem Jahreszeugnis die Aufnahmvoraussetzungen erfüllt werden! Die Nichtannahme des Schulplatzes ist nur gegenüber der zuweisenden Schule (schriftlich) möglich!</p> <p>Eine vorläufige Schulplatzzuweisung erfolgt nicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei Platzmangel oder 2. wenn die Schülerin/der Schüler in den Gegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und/oder „Mathematik“ eine schlechtere Beurteilung als Gut aufweist (diese SchülerInnen können erst in der zweiten Anmeldeunde eine vorläufige Schulplatzzuweisung erhalten). 3. weil nach den Vermerken am Original der Schulnachricht ein Antrag auf Aufnahme bei einer oder mehreren anderen Schulen bereits gestellt wurde. 	<p>ab Freitag, 17. März 2017</p>	<p>Wurde kein Schulplatz vorläufig zugewiesen, werden Sie über Schulen mit freien Schulplätzen durch die beim Landesschulrat für Salzburg eingerichtete Informations-Hotline 0662/8083-4218 und auf der Homepage unter http://landesschulrat.salzburg.at informiert. Sie haben dann die Möglichkeit, Ihr Kind in der Zeit von 20. März bis 28. April 2017 (Rahmenfrist) bei einer Schule mit offenen Schulplätzen anzumelden (zweite Anmeldeunde). Haben Sie bereits bei der Erstanmeldung weitere Wunschschulen bekannt gegeben, die noch freie Schulplätze haben, ist eine neuerliche Anmeldung nicht erforderlich. Melden Sie sich in der zweiten Anmeldeunde trotzdem an weiteren Schulen an, gilt ausschließlich diese Anmeldung!</p>
<p>Die Volksschule übergibt Ihrem Kind eine Interimsbestätigung. Diese müssen Sie <u>bis spätestens Montag, 03. Juli 2017, 12:00 Uhr</u> bei der aufnehmenden Schule vorlegen (persönlich, per Mail oder per Fax)</p>	<p>Klassen- bzw. Schlusskonferenz gem. § 20 Abs. 6 SCHUG: frühestens am Mittwoch, den 26.06., spätestens am Freitag, den 28.06.2017</p>	<p>Aufgrund dieser Bestätigung wird festgestellt, ob und inwieweit eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden muss.</p>
<p>Termine für Aufnahmeprüfungen (wenn erforderlich)</p>	<p>Dienstag, 04. und/oder Mittwoch, 05. Juli 2017</p>	<p>Informationen, wann und wo Aufnahmeprüfungen abgelegt werden können, finden Sie unter: http://www.landesschulrat.salzburg.at</p>
<p>Letzte Möglichkeit für Schulen einen vorläufigen Schulplatz zuzuweisen.</p>	<p>Spätestens Freitag, 07. Juli 2017</p>	

Aufnahme als außerordentliche/r Schüler/in (nach §§ 3 Abs. 6 und 4 SCHUG)

1. AufnahmsbewerberInnen mit ausländischem Zeugnis (auch deutsche oder andere EU Zeugnisse)
2. AufnahmsbewerberInnen mit Zeugnissen ohne ziffermäßige Beurteilung (SchülerInnen von Statutschulen ohne Regellehrplan)
3. AufnahmsbewerberInnen mit häuslichem Unterricht (ohne Nachweis einer Externistenprüfung) bis zum Nachweis einer Externistenprüfung über die 4. Schulstufe

Für weitere Informationen werden Sie gebeten, die Fallbeispiele auf der Homepage des Landesschulrats für Salzburg zu beachten! Darüber hinaus stehen Ihnen die Direktionen der Schulen für Informationen zur Verfügung. Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen auch die Hotline des LSR unter der Nummer 0662/8083-4218 (Frau Geretschläger) offen.